

Ahrbeck, Bernd

Grenzauflösungen, Identitätspolitik und pädagogische Folgen

Pädagogische Korrespondenz (2020) 62, S. 27-42



Quellenangabe/ Reference:

Ahrbeck, Bernd: Grenzauflösungen, Identitätspolitik und pädagogische Folgen - In: Pädagogische Korrespondenz (2020) 62, S. 27-42 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-262474 - DOI: 10.25656/01:26247

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-262474>

<https://doi.org/10.25656/01:26247>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://www.budrich.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrags identisch, vergleichbar oder kompatibel sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence:

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work or its contents in public and alter, transform, or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. New resulting works or contents must be distributed pursuant to this license or an identical or comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK UND GESELLSCHAFT

PÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

HEFT 62

HERBST 2020

*Zeitschrift für
Kritische Zeitdiagnostik
in Pädagogik und
Gesellschaft*

VERLAG BARBARA BUDRICH OPLADEN & TORONTO

Die Zeitschrift wird herausgegeben vom
Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V. Münster,
im Verlag Barbara Budrich, Leverkusen

Redaktionsadresse ist:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main

Redaktion:

Peter Euler (Darmstadt)
Andreas Gruschka (Frankfurt/Main)
Bernd Hackl (Graz)
Andrea Liesner (Hamburg)
Andreas Wernet (Hannover)
Antônio A. S. Zuin (São Carlos)

Schriftleitung

Karl-Heinz Dammer (Heidelberg)
Sieglinde Jornitz (Frankfurt/Main)
Sascha Kabel (Flensburg)
Anne Kirschner (Heidelberg)
Marion Pollmanns (Flensburg)

Manuskripte werden als Word-Datei an Sieglinde Jornitz (jornitz@dipf.de) oder
Marion Pollmanns (marion.pollmanns@uni-flensburg.de) erbeten und durchlaufen
ein Begutachtungsverfahren.

Abonnements und Einzelbestellungen:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main
Der Jahresbezugspreis der *Pädagogischen Korrespondenz*
beträgt im Inland für zwei Ausgaben 23,- EURO zzgl. 4,- EURO Versand
im Inland/ 8,- Versand im Ausland.
Das Einzelheft kostet im Inland 12,50 EURO zzgl. 2,50 EURO Versand.
Bezugspreise Ausland jeweils zzgl. gewünschtem Versandweg.
Kündigungsfrist: schriftlich, drei Monate zum Jahresende.

Copyright:

© 2020 für alle Beiträge soweit nicht anders vermerkt sowie für
den Titel beim Institut für Pädagogik und Gesellschaft, Münster.
Originalausgabe. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0933-6389

Buchhandelsvertrieb:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.

Satz & Layout: Susanne Albrecht, Leverkusen

Anzeigen und Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen
ph +49 (0)2171 79491 50 • fx +49 (0)2171 79491 69
<https://budrich.de>/<https://www.budrich-journals.de/>
<https://pk.budrich-journals.de>

- 5 **DAS AKTUELLE THEMA**
Anne Kirschner
Zum Verhältnis von Biopolitik und Pädagogik am Beispiel der
aktuellen Corona-Pandemie
- 27 **AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS**
Bernd Ahrbeck
Grenzauflösungen, Identitätspolitik und pädagogische Folgen
- 43 **AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
Raphael Koßmann
Zur gesellschaftlichen Schlüsselfunktion der didaktischen Denkform
- 67 **AUS DEM GESTRÜPP DES INSTITUTIONALISMUS**
Was bei Prüfungen zu beachten ist
- 72 **SALZBURGER SYMPOSION I**
Andreas Gruschka
Im Gespräch mit Jörg Ruhloff
Zur Relevanz von Varianten kritischer Pädagogik
- 89 **SALZBURGER SYMPOSION II**
Katarina Froebus
Sich der Verunsicherung aussetzen – mit dem Untoten leben.
Pädagogische Problematisierungen nach dem Tod des Subjekts
- 103 **FORSCHUNGSNOTIZEN**
Help!

Bernd Ahrbeck

Grenzauflösungen, Identitätspolitik und pädagogische Folgen

„Ist es nicht an der Zeit, wieder zu lernen, *seine Worte wohl zu überlegen, um gründlich über die Welt nachzudenken*, anstatt jede Lapalie zur Schande zu erheben und langsam die Sprache zu korrumpieren?“

Pascal Bruckner (1996)

I Grenzauflösungen

Über lange Zeit für verlässlich Gehaltenes und sicher Geglaubtes wird zunehmend infrage gestellt. Traditionen haben an Gewicht verloren, moralische Gewissheiten sind im Schwinden begriffen und ehemals verpflichtende soziale Regeln büßen ihre Verbindlichkeit ein. Die größeren persönlichen Gestaltungsräume, die damit einher gehen, und die Möglichkeiten einer freieren Lebensgestaltung führen aber auch dazu, dass weniger auf verlässliche Strukturen und verbindende Werte zurückgegriffen werden kann. Im Rahmen dieser Entwicklung kommt es, von allgemeiner Verunsicherung begleitet, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu einer Nivellierung, wenn nicht gar Auflösung von Grenzen, die bisher als unantastbar galten. Sie betreffen den Umgang mit biologischen Fakten ebenso wie basale Normüberschreitungen, die Menschen in ihrer Würde verletzen können. Hinzu kommen Einschränkungen persönlicher Freiheiten, die ebenfalls durch spezielle Gruppeninteressen und ihren selbsterteilten Emanzipationsauftrag legitimiert sein sollen.

Die im Genderdiskurs angestrebte Auflösung der Geschlechterdualität Mann und Frau ist ein wichtiges Beispiel dafür. An die Stelle biologischer und sozialer Fakten soll eine Selbstkonstruktion treten, die den Eintritt in ein neues Reich der Freiheit verspricht. In letzter Zeit hat die Gender-Identität von Kindern und Jugendlichen eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Eine neuer Gesetzgebungsplan in den USA („Equality Act“) sieht vor, dass Kinder bereits in einem sehr jungen Lebensalter autonom über ihre Gender-Identität entscheiden können, mit weitreichenden Konsequenzen, von Hormonbehandlungen bis hin zu Geschlechtsumwandlungen. Die elterliche Einflussnahme soll dabei weitgehend zurückgeschraubt werden. Das ist keine Zukunftsmusik, bereits jetzt wird so verfahren – noch vor der Verabschiedung des Gesetzes (Ahrbeck/Felder 2020).

Die Reproduktionsmedizin erlaubt vielfältige Eingriffe in den Fortpflanzungsgang. Mithilfe des Genom-Editing (auch: Genom-Chirurgie), das einzelne Gene verändert, repariert oder austauscht, lassen sich Wunschkinder aus dem Reagenzglas erzeugen, genetisch maßgeschneiderte und insofern „perfekte Kinder“, „Designerbaby[s] nach Bauplan“ (Ridderbusch 2016). Das ist nicht nur technisch möglich, sondern auch in verschiedenen Ländern Praxis, etwa in den USA. Ethische Bedenken und vielfältige Proteste konnten diese Entwicklung nicht aufhalten. Auch in Deutschland sind Eingriffe in das Erbgut möglich, so dass bestimmte Erbgänge und genetische Konstellationen ausgeschlossen werden. Allerdings nur unter strengen juristischen Auflagen, dem Präimplantationsgesetz von 2011 folgend, mit dem Ziel, dass Kinder mit schweren Behinderungen nicht mehr auf die Welt kommen (Ahrbeck 2021).

Mit der „Unterstützten Sexualität“ soll behinderten Personen ein sexuelles Erleben ermöglicht werden, das ihnen aus körperlichen und/oder sozialen Gründen verwehrt ist. Damit werden Bedürfnisse wahrgenommen, über die lange Zeit hinweggesehen wurde. Zu dem weiten Spektrum an Handlungsmöglichkeiten gehören auch unmittelbare körperliche Begegnungen, die – als professionelle Assistenz deklariert – von der klassischen Prostitution kaum zu trennen sind (de Vries 2004). Für einen Teil der Betroffenen ist es, etwa bei einer geistigen Behinderung, nur schwer überschaubar, worauf sie sich dabei einlassen. Insofern verwundert es nicht, dass die „Unterstützte Sexualität“ ethisch umstritten ist. Der kritische Einwand, es komme hier zu Grenzüberschreitungen, ist alles andere als abwegig (Ahrbeck/Rauh 2004).

Aber auch andere Abgrenzungen geraten ins Wanken: Differenzen zwischen Behinderung und Nichtbehinderung sollen, wie von einflussreichen Kräften gefordert, so weit wie möglich eingeebnet werden. Der Behinderungsbegriff gilt in einer bestimmten Lesart als nicht mehr zeitgemäß, seinem Wesen nach diskriminierend und beschämend. Behinderung wird deshalb nur noch als eine Vielsaltsdimension unter anderen betrachtet. Sie soll sich, zugespitzt formuliert, als Teil der Normalität auflösen. Eine solche begriffliche Entsorgung führt zu einer Trivialisierung von Behinderung und dazu, dass die Bedürfnisse behinderter Menschen übersehen werden (Ahrbeck 2020; Kauffman et al. 2020).

Die eben genannten Beispiele sind Lebensfeldern entnommen, die eine mehr oder weniger große öffentliche Bedeutung haben. Sie korrespondieren mit allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich ebenfalls dadurch auszeichnen, dass Grenzen und haltgebende Strukturen aufgelöst oder geschwächt werden, was sich am Beispiel des Wissenschaftsbetriebs zeigen lässt.

Die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit ist heute nicht mehr so gesichert, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Die Zahl derer, die sich eingeschränkt fühlen, nimmt in Zeiten der „Political correctness“ zu, massive Ein- und Übergriffe sind weit mehr als nur Einzelfälle. „Die Meinungsfreiheit, aber auch zunehmend die Wissenschaftsfreiheit sind an den Hochschulen in eine prekäre Situation geraten“ (Ackermann 2020, S. 49). Condoleezza Rice, die ehemalige Außenministerin der USA, die jetzt wieder in Stanford lehrt,

stellt dazu fest: „PC ist eine ernstzunehmende Bedrohung für die Existenz von Universitäten“ geworden (Scheu 2018). Die „Freie Debattenkultur muss verteidigt werden“, so lautet denn auch eine Pressemitteilung des Deutschen Hochschulverbands vom 11. April 2019, in der eindringlich vor Einschränkungen der Meinungsfreiheit gewarnt, mit explizitem Bezug zur „Political Correctness“. „Differenzen zu Andersdenkenden sind im argumentativen Streit auszutragen – nicht mit Boykott, Bashing, Mobbing oder gar Gewalt“ (Kempen 2019).

Im gesellschaftlich-politischen Raum wird der Ton immer rauer, Contenance und Gelassenheit schwinden, stattdessen häufen sich die nicht nur verbalen Entgleisungen. Projektionen und Spaltungen okkupieren das Feld. Demokratische Spielregeln werden zunehmend weniger beachtet und, was noch gravierender ist, ihr Sinn infrage gestellt, zugunsten von Minderheitenmeinungen und subjektiven Befindlichkeiten, die sich selbst zum Maßstab nehmen. Das, was andere wollen, zählt dann nicht mehr, ihre Auffassungen werden für illegitim gehalten, Mehrheitsmeinungen und -entscheidungen im wahrsten Sinne des Wortes missachtet. Es ist zu einer „Moralisierung des Rechtsempfindens“ gekommen, wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier feststellt. „Darunter verstehe ich die Aufgabe von allgemein verbindlichen Rechtsprinzipien zugunsten einer Haltung, die für sich eigenes, subjektives Recht beansprucht, das aus moralischen Argumenten abgeleitet wird“ (Papier 2019, S. 104). Eine solche Entwicklung, die einen verbindlichen und verbindenden Rahmen schwächt, ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährlich, sie öffnet subjektiver Willkür Tür und Tor (z.B. Thomas 2020).

II

Soziale Angleichungen und erweiterte Toleranzräume

Die Gründe für diese Entwicklung sind hochkomplex und in ihrer Vielschichtigkeit kaum abschließend zu durchdringen, so dass hier nur einige Überlegungen dargestellt werden können. Sie beziehen sich zunächst auf allgemeine Rahmenbedingungen. Die Globalisierung ist dabei zu einem prominenten Stichwort geworden. Sie steht dafür, dass nationale Grenzen an Bedeutung verlieren und ein universeller Austausch erfolgt, der immer weitergehende Angleichungen nach sich zieht, sodass Differenzen schwinden. Auch wenn nicht übersehen werden darf, dass weltweit nach wie vor enorme soziale Disparitäten existieren. Waren sind im internationalen Handlungsstrom weltweit für jedermann zugänglich. Das Internet und die digitalisierte Kommunikation sichern den Zugang zu weit gestreuten Informationen und erlauben einen extrem schnellen Datenaustausch. Die gesteigerte Mobilität trägt dazu bei, dass unterschiedliche Kulturen und Lebensformen entdeckt werden, es aber auch in weiten Teilen der Welt zu Angleichungen kommt. Viel vom „American way of life“ hat sich durchgesetzt, abgesehen von der islamischen Welt, die sich ihm entschieden entgegenstellt. Die Auflösung traditioneller Familienbilder korrespondiert mit hohen Quoten weiblicher Berufstätigkeit. Sie führt zu einer Optimierung von

Arbeitsabläufen und Angleichung der Verrichtungen, zumal schwere körperliche Tätigkeiten seltener geworden sind. Insofern neutralisiert der Arbeitsmarkt die Geschlechter, als Ware ist die Arbeitskraft zunehmend weniger männlich oder weiblich. Die Globalisierung ebnet auch viele andere zwischenmenschliche Differenzen ein, so lautet eine häufig vertretene These (Hantel-Quitmann/Kastner 2002; 2004).

Die unterschiedlichen sozialen Schichten und Milieus sind in der westlichen Welt im Allgemeinen nicht mehr so stark getrennt wie früher, es ist zu einer Angleichung der Lebensformen und -gewohnheiten gekommen, in der Kleidung, der Sprache, dem Konsumverhalten, dem Reisen – ohne dass nach wie vor bestehende Differenzen, die sich in einem bestimmten Habitus zeigen, verkannt werden sollen. Die Distinktionsmerkmale des Bürgertums sind längst verloren gegangen, ein proletarischer Habitus findet sich nur noch selten. Stattdessen ist die Individualisierung zu einem großen Wort geworden, bezogen auf den Einzelnen, aber auch auf Gruppenbildungen, die ihre jeweilige Besonderheit betonen und einen speziellen Anerkennungsstatus anstreben.

Die Rechte von Minderheiten sind in den letzten Jahrzehnten umfassend gestärkt und ehemalige Diskriminierungen zurückgefahren worden. Kaum jemand wird noch so stark in eine Randposition gebracht wie in früheren Zeiten, niemand muss sich mehr so verstecken, wie es ehemals der Fall war. Die Love-Parade, die unterschiedliche sexuelle Ausdrucksformen präsentiert, zeugt davon. Homosexuelle Menschen treten in Kultur, Politik und Wissenschaft offen(er) in Erscheinung. Die Stimmen von LSBTTI-Angehörigen werden gehört. Transgender haben einen besonderen Rechtsstatus errungen, am Rand der Gesellschaft stehen sie weniger als zuvor. Starre Abgrenzungen haben sich auch hier reduziert. Menschen mit Behinderung werden nicht mehr so radikal ausgeschlossen, wie dies in den „Massenasylen“ für geistig Behinderte oder psychisch Kranke der Fall war. Diese Zustände sind längst überwunden, zugunsten von mehr Nähe und Gemeinsamkeit. Vor allem seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention erfahren Menschen mit Behinderung besondere Aufmerksamkeit, übersehen werden sie weniger denn je. Auch hier haben sich starre Abgrenzungen reduziert und Toleranzräume erweitert.

Die Anerkennung von Unterschiedlichkeit ist zu einer zentralen gesellschaftlichen Leitlinie geworden, Vielfalt wird allerorten gelobt. Niemand darf persönlich benachteiligt werden, das gebietet bereits das Grundgesetz, und verbliebene Diskriminierungen müssen überwunden werden, darüber existiert ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

III

Widersprüche, Identitätspolitik und neue Grenzen

Mit einem erfolgreichen Streben nach rechtlicher Gleichstellung, sozialer Teilhabe und persönlicher Anerkennung stellen sich jedoch neue Widersprüche ein, wie die Forschung belegt: „Je besser die Teilhabechancen in einem Land, desto häufiger wird über Diskriminierung geklagt“ (El-Mafaalani 2019, S. 2), dort, „wo die Egalität zunimmt, wird immer mehr Egalität eingeklagt“ (Grau

2017, S. 93). Und: „Je erfolgreicher ein Problem bekämpft wird, desto stärker wird das verbliebene und zugleich kleiner gewordene Restproblem wahrgenommen und diskutiert“ (El-Mafaalani 2019, S. 2). „So fühlen sich etwa schwarze US-Amerikaner aufgrund ihrer Hautfarbe umso häufiger diskriminiert, je erfolgreicher sie sind. Je höher das Bildungsniveau und das Einkommen, desto häufiger berichten sie über Diskriminierung“ (El-Mafaalani 2019, S. 2). El-Mafaalani führt dies auf Zugehörigkeitserwartungen zurück, die früher außerhalb des Kalküls standen. Nunmehr können in einer Gesellschaft, die Gleichheit propagiert und individuelle Aufstiege ermöglicht, Vergleiche ernsthaft in Betracht gezogen und bestehende Missstände offengelegt werden. Oder auch nur, dass das subjektiv so erlebt wird.

Am Anfang des Gleichheitsstrebens stand, dass Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrgenommen und vorhandene Diskriminierungen abgebaut werden. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, so lautet der Gleichheitssatz der UN-Menschenrechtskonvention. Und im Grundgesetz heißt es im Artikel 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Unterschiedlichen Daseins- und Lebensformen sollen nebeneinanderstehen, als gleichberechtigt und gleichwertig anerkannt werden, ohne Herabsetzungen und Entwürdigungen. Das Grundgesetz bezieht sich dabei, das darf nicht übersehen werden, in erster Linie auf den Einzelnen und nicht auf die Gruppe, der er angehört.

Was als Gleichheitsstreben begann, hat sich inzwischen im Namen der Identitätspolitik verkehrt. Paradoxerweise umso stärker, je besser eine Gleichstellung gelingt und Unterschiedlichkeiten akzeptiert werden. Kulturelle und ethnische Differenzen, sexuelle Vorlieben und Geschlechterverhältnisse gelten als entscheidende gesellschaftliche Größen. Unterschieden wird bis ins kleinste Detail nachgegangen, Differenzen werden argwöhnisch betrachtet und mit Unmut bis hin zu einer extremen moralischen Empörung belegt. So sehr, dass von einer sich ausbreitenden Hypermoral (Grau 2017) gesprochen werden darf, die mitunter fast religiöse Züge annimmt. In erster Linie geht es dabei gar nicht mehr darum, dass bestehende Diskriminierungen abgebaut werden, das Gleichheitsstreben ist nur noch ein scheinbares, es dient ganz anderen Zwecken. Das Ziel ist nunmehr eine Selbstvergewisserung und die Bestätigung, dass das eigene Anliegen, die eigene Lebensform im besonderen Maße fortschrittlich, human und aufgeklärt ist. Eine Überlegenheit anderen gegenüber soll dadurch gesichert und zementiert werden. Nicht Gleichheit und Integration werden gesucht, sondern ihr Gegenteil, Privilegien für das jeweils Eigene und Besondere (Joffe 2017). Sie lassen sich umso überzeugter einklagen, je heftiger eine Diskriminierung erlebt oder behauptet wird. In weiten Bereichen gilt die westliche demokratische Gesellschaft als ungerecht und einengend, bedrohlich und gefährlich, narzisstisch kaum erträglich. Ein freies und unbeschwertes Leben sei deshalb so gut wie unmöglich.

Die Konsequenz daraus ist, dass immer mehr Täter in Erscheinung treten, auch produziert werden, weil es solche geben muss. Das geschieht durchaus in strategischer Absicht: Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten werden dramatisiert, thematisch immer weiter aufgefächert, in immer feineren Verästelungen und größeren historischen Dimensionen aufgespürt und unerbittlich angeklagt. Den Zumutungen einer „repressiven“ Gesellschaft müsse mit großer Entschiedenheit begegnet werden, wie es heißt, mit aggressiver „Gegenwehr“, wenn andere Mittel keinen Erfolg versprechen. Damit werden neue Grenzen errichtet und Differenzen eingeführt, solche von extremem Gewicht, Abschnitten fast. Bemerkenswert ist dabei, dass die Protagonisten dieser Bewegungen nur in Teilen selbst betroffen sind. Häufig setzen sie sich stellvertretend für andere ein, die Opfer der Kolonialpolitik zum Beispiel oder Transgender.



Die Identitätspolitik hat einen erheblichen gesellschaftlichen Einfluss gewonnen. Marginalisierte Gruppen berufen sich als politische Bewegung auf ihre individuellen Identitäten, definieren sich als weitgehend homogene Einheiten, versuchen Machtpositionen zu besetzen und Deutungshoheiten zu erringen. Die Grenzziehung zu anderen fällt besonders stark aus, die als fremd und befremdlich gelten, das Eigene hingegen als etwas Ursprüngliches, Erhaltenswertes von besonderer Dignität. Nur die eigene Identitätsgemeinschaft könne den dafür nötigen Schutz bieten, im Einklang mit dem eigenen Inneren, fast

in einem Naturzustand. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, Heterosexualität als „Zwangsheterosexualität“ (Butler, 1991, S. 9) verstanden, andere Sexualitätsformen hingegen in das Licht einer strahlenden Freiheit gestellt. Der Schutz der eigenen Identität ist das vornehmste Ziel, eine Abgrenzung und Selbstaussgrenzung folgt daraus, gestützt auf eine Opferposition, die eingenommen wird. „Die Opferrolle wurde so zur wichtigen kulturellen Quelle für Identitätskonstruktion“ (Furedi 2018, S. 20). Im Kampf um Anerkennung und soziale Privilegien wird die Zahl derer, die sich Minderheiten zuordnen, immer größer. Diese Entwicklung hat in den 1970er Jahren in den USA begonnen und sich seitdem intensiviert und ausgeweitet. „Die Auffassung, dass nahezu jeder außerhalb der herrschenden Elite ein potentiell Opfer ist, suggeriert, dass Viktimisierung nicht eine Ausnahme, sondern die Regel in der existentiellen Realität der amerikanischen Kultur darstellt. Ein alles durchdringendes Gefühl von Viktimisierung bildet wohl die bedeutendste kulturelle Hinterlassenschaft dieser Ära“ (Furedi 2018, S. 20). Pfaller (2018, S. 127) meint sogar, dass die „um ihre Identität Besorgten [...] in einen ‚Opferwettbewerb‘ [treten], in dem sie einander durch sogenannte ‚Intersektionalität‘ zu übertreffen versuchen.“¹

Vor allem aus traditioneller linker politischer Perspektive wird beklagt, dass dadurch eine Parzellierung von Interessen entstanden ist (Pfaller 2018, Fukuyama 2019; Žižek 1999). Sie verstellt den Blick auf größere Zusammenhänge, schwächt den sozialen Zusammenhalt und die Verantwortlichkeit für das Ganze. Die am stärksten Benachteiligten werden übersehen, obgleich sie besonders der Solidarität bedürfen. Diejenigen mit niedrigen Bildungsabschlüssen oder gar keinen, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden oder arbeitslos sind, mit geringem Einkommen und wenig Perspektiven, dem aus eigener Kraft zu entgehen und ihre Lebensumstände selbst zu bestimmen. Um diese Gruppen kümmert sich die Identitätspolitik nicht, was vor allem zählt, sind die eigenen Interessen. Im Endergebnis ist die „[z]wischenmenschliche Solidarität ... eines der größten Opfer der Identitätspolitik“ geworden (Furedi 2018, S. 25). Diejenigen, die sich für eine Diversitätspolitik einsetzen, sind häufig sozial besonders privilegiert, etwa die Studierenden teurer amerikanischer Eliteuniversitäten, akademisch Gebildete oder Angehörige von Universitäten. Sie sorgen für sich selbst. „Die Politik der Gleichheit nutzt allen; die Politiken der ungleichen Behandlung von ‚Diversität‘ hingegen nützen regelmäßig nur Eliten“ (Pfaller 2018, S. 130).

Dort, wo nur noch die eigene Identität zählt, verlieren andere Haltungen, Bewertungen und Interessen an Bedeutung. Wenn die individuelle Moral und die ausschließliche Verpflichtung gegenüber der eigenen Bezugsgruppe eine übermächtige Kraft gewinnen, muss alles andere als sekundär und von viel

1 Gefühlte Benachteiligungen können in erheblichem Kontrast zur Wirklichkeit stehen: „Die besten Chancen, Zugang zu einer Universität zu erhalten, haben Personen aus einem akademischen Elternhaus, die weiblich und zugleich bi-/homosexuell sind. Und die geringsten Chancen haben heterosexuelle Männer mit Migrationshintergrund, die aus einem nichtakademischen Elternhaus kommen“ (Gerhards/Sawert 2019, S. 7). Dass sich mehrfache Diskriminierungen in ihren Effekten verstärken können, steht dennoch außer Frage.

geringerem Wert erscheinen. Der trianguläre Bezug zu einem übergeordneten Dritten schwindet, es fehlt an einem gemeinsamen Maßstab, einer geteilten Verpflichtung, auf die sich jeder respektvoll und kompromisshaft einlassen muss. Insofern verwundert es nicht, dass eine gemeinsame Sprache verloren geht. Die politische Korrektheit leistet dazu einen wesentlichen Beitrag (Haidt 2020; Lukianeff/Haidt 2018).

IV

Gesellschaftliche, sozialpolitische und wissenschaftliche Folgen

Die Identitätspolitik wirkt in unterschiedliche Lebensbereiche hinein, durch direkte Einflussnahme organisierter Interessensvertretungen oder auf indirektem Weg, in dem sie zu atmosphärischen Veränderungen führt, die das Denken und Erleben beeinträchtigen. Innere Gewissheiten geraten dadurch in Gefahr. Standpunkte werden relativiert und intellektuelle Differenzierungen aufgrund der Angst aufgegeben, aus dem Diskurs herauszufallen und an den sozialen Rand zu geraten. Besonders deutlich zeigt sich dies an dem wissenschaftlichen und politischen Gewicht, das die Genderbewegung erringen konnte. Akademische Erkenntnissuche und parteiliche Stellungnahmen sind in der Genderforschung sehr viel enger miteinander verknüpft als in anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Das Streben nach neuen Erkenntnissen soll explizit dazu dienen, dass gezielt auf gesellschaftliche Prozesse eingewirkt werden kann (Hirschauer 2014).

Ein hoher moralischer und sozialer Druck wird auch durch die Transgenderbewegung aufgebaut, die in den USA zu einer festen Größe geworden ist. Im Verbund mit Ärzten und Kliniken hat sie dafür gesorgt, dass der Transformationsgedanke von Kindern und Jugendlichen erheblich gestärkt und als alternativlos dargestellt wird. Die Begründung dafür lautet: Es gebe ein unumstößliches inneres Wissen um das wahre, vom Biologischen abweichende Geschlecht, das keine Wahl zulässt – im Gegensatz zur Selbstkonstruktionsthese des Gendermainstreaming. Moralisch stark aufgerüstet und unter Anrufung der Menschenrechte wird Widerspruch kaum noch erlaubt. Der Erziehungsauftrag und die Fürsorgepflicht der älteren Generation geraten dadurch immer weiter in den Hintergrund. Damit die eigene Selbstgewissheit nicht ins Wanken gerät, versucht die Transgenderbewegung die Forschung so zu beeinflussen, dass bestimmte Forschungsfragen gar nicht mehr aufgeworfen werden (Hasson 2017).

Die gesellschaftliche Bedeutung, die Behindertenaktivisten erlangt haben, ist geringer als die der Genderbewegung, sollte aber dennoch nicht unterschätzt werden. Häufig behaupten sie, nur sie seien legitimiert, sich über das Anliegen von Menschen mit Behinderung zu äußern, die Professionellen müssten sich zurückhalten und sich ihnen unterordnen. Während früher Behindertenaktivisten wie Franz Christoph (1983) eher am Rande standen, nehmen sie heute bedeutende Positionen ein. Etwa Theresia Degener, die ehemalige Vorsitzende des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Einige Behindertenvertreter, die sich für eine totale Inklusion

einsetzen („full inclusion“), haben sich bei der Gestaltung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgreich Gehör verschafft, während andere, moderate Kräfte übergangen wurden (Anastasiou/Gregory/Kauffman 2018). Degener selbst ist im Inklusionsdiskurs durch weitreichende Stellungnahmen hervorgetreten, die sonderpädagogische Einrichtungen scharf verurteilen und unterstellen, „das deutsche Bildungssystem [sei] eines der weltweit segregierendsten, an Apartheid grenzende[n] Aussonderungssystem[e]“ (Degener 2018, S. 7). Das sei nicht hinnehmbar, unerträglich geradezu, dieser Zustand müsse durch eine „menschenrechtsorientierte“ Bildungspolitik überwunden werden.

Zu einer besonderen Gruppe, die sich in Teilen von der Identitätspolitik leiten lässt, gehören Menschen mit einer schweren Hörschädigung, die untereinander in der Gebärdensprache problemlos kommunizieren, im Kontakt mit Hörenden jedoch stark behindert sind. Die Gebärdensprachgemeinschaft versteht sich als kulturelle Minderheit, die sich gegen Angriffe von außen verteidigen muss. Sie fühlt sich dadurch bedroht, dass Kinder durch technische Hilfsmittel (Cochlea-Implantat) und eine verbesserte pädagogische (Früh-)Förderung lautsprachlich kompetenter werden und sich der „Welt der Hörenden“ anschließen könnten. Für die Gebärdensprachgemeinschaft gingen sie dadurch verloren. Wie stark der Wunsch ist, diese zu erhalten, zeigt sich daran, dass sich in den USA 15 bis 20 Prozent der gebärdensprachlich kommunizierenden Gehörlosen einen tauben Nachwuchs wünschen (Viciano 2002, S. 3). „Gehörlose Paare nutzen die pränatale Diagnostik ... in den USA mittlerweile dazu, um Kinder zu bekommen, die so sind wie sie – nämlich gehörlos“ (Kuhlmann 2011, S. 43) – ganz im Sinne der Identitätspolitik. Theresia Degener unterstützt dieses Vorgehen, da es „in die Kategorie erlaubter Reproduktionsautonomie“ gehöre“ (zit. nach Viciano 2002, S. 3).

Noch ein weiteres Beispiel sei hinzugefügt, es betrifft die Wissenschaftsfreiheit. In einem offenen Brief („An open letter“ 2019) haben mehrere hundert Behindertenaktivisten und Wissenschaftler gegen einen Text von Kaufman und Badar (2018) protestiert, der ihrer Auffassung nach Menschen mit Behinderung kränkt und herabsetzt. Kaufman und Badar hatten darin unter anderem auf die leidvollen Seiten verwiesen, die mit Behinderung verbunden sein können. Gefordert wird in dem Schreiben an die Herausgeber der Zeitschrift *Exceptionality*, dass derartige Texte nicht mehr publiziert werden. Weitere Veröffentlichungen wurden dadurch erheblich erschwert. Kaufman ist, wie hinzugefügt werden darf, seit Jahrzehnten einer der bedeutendsten Sonderpädagogen der USA. Aber auch hierzulande haben es kritische Stimmen nicht immer leicht, in einschlägigen Fachjournalen zu publizieren. Dabei handelt es sich um kein marginales Phänomen, wie eine Erklärung des Deutschen Hochschulverbands (2017, S. 404f.) belegt. Nicht zufälligerweise steht dort: „Wenn jedoch abweichende wissenschaftliche Meinungen Gefahr laufen als unmoralisch stigmatisiert zu werden, verkehrt sich der Anspruch von Toleranz und Offenheit in das Gegenteil: Jede konstruktive Auseinandersetzung wird im Keim erstickt. Statt Aufbruch und Neugier führt das zu Feigheit und Anbiederung.“

Diese Freiheitseinschränkungen beruhen auf festen Überzeugungen und inneren Gewissheiten, die so ausgeprägt sind, dass sie sich als unfehlbar wähen. Es gibt demnach etwas unumstößlich Richtiges und Falsches, moralisch Gutes oder Verwerfliches, etwas, das geäußert werden darf oder eben nicht. Unterschiedliche Standpunkte werden nicht akzeptiert, die Spannungen, die sie erzeugen, gelten als schwer erträgliche Zumutungen. Dialoge, die unterschiedliche Pole miteinander in Berührung bringen, werden deshalb verhindert, mit Hilfe von Verboten und Missachtung. Zwischentöne und potenziell Verbindendes gehen verloren. Die Sehnsucht nach einer spannungsfreien Welt findet in extremer Ausprägung in „safe places“ einen Ort. In abgeschirmten Wohlfühlzonen, in die niemand eingreifen darf, die alles ausschließen, was irritierend ist, unfassbar, irgendwie als „böse“ erscheinen kann. Die Suche nach Mikroaggressionen, die sich hinter Worten und Gesten verstecken sollen, weist in die gleiche Richtung. Sie weitet die Gefahrenzonen aus und führt zu einem Rückzug aus vielen Lebensbereichen, die als zu kränkend erlebt werden. Die persönliche Betroffenheit ist zur Leitschnur identitätspolitischer Kulturkämpfe geworden (Pfaller 2018). Auch intime persönliche Empfindungen sollen öffentliche Anerkennung finden. „Diese therapeutisch geprägte Argumentation gegen kritische Werturteile und Meinungsfreiheit sieht Kritik nicht nur als Angriff auf Ansichten und Meinungen an, sondern auch als Angriff auf die Person, die diese vertritt. Das Ergebnis ist Zensur und Illiberalität“ (Furedi 2018, S. 24).

Nur die Zugehörigkeit zur eigenen, reichlich mit Idealisierungen versehenen (Identitäts-)Gruppe verspricht ein befreites Leben. Eine gute Welt steht einer bösen gegenüber. Damit geht die persönliche Gewissheit einher, auf dem richtigen und guten Weg zu sein, moralisch aufrecht, aufgeklärt und von jeder Schuld befreit. Das allerdings setzt eine enge Gruppenbindung in kleinen homogenen Milieus voraus. Die Gruppenzugehörigkeit steht an erster Stelle, nicht mehr das Individuum, das über seine Betroffenheit mit der Gruppe verschmolzen ist. Die viel beschworene Individualität verschwindet im Hintergrund, allen anders lautenden Bekundungen zum Trotz.

V

Die Bedrohung des pädagogischen Diskurses

Zierer, Kahlert und Burchardt (2016) haben „Plädoyers für Vernunft und Augenmaß in der Bildung“ zusammengestellt und sich für den Erhalt der „Pädagogische Mitte“ eingesetzt. Die „Pädagogische Mitte“ wird heute nicht mehr durch die Wiederkehr des Autoritären bedroht und auch nicht dadurch, dass Kinder in einer engstirnigen, normativ überfrachteten und übermäßig einengenden Welt aufwachsen. Zwar gibt es eine (begrenzte) Rückwendung zu punitiven Maßnahmen, etwa im Umgang mit delinquenten Jugendlichen, auch Buebs (2008) Aufruf zu mehr Disziplin, der an vergangene Zeiten erinnert. Zudem hat eine „Evidenzbasierte Pädagogik“ an Einfluss gewonnen, die sich an quasi-technologischen Prinzipien orientiert, damit den Blick auf individuelle Entwicklungsbiographien schwächt und den Bildungsbegriff infrage stellt

(Ahrbeck et al. 2016). Letzteres kann zu einer bedauerlichen Verengung des pädagogischen Diskurses beitragen, durch eine übermäßige Fixierung auf das Augenscheinliche und Messbare. Doch die entscheidenden Gefahren kommen aus einer ganz anderen Richtung: Der freie Dialog wird im Namen der „Political Correctness“ und der Identitätspolitik eingeschränkt und extreme Positionen drohen die Oberhand zu gewinnen. Dabei geht es nicht nur um bestimmte Interessengruppen, die erfolgreich intervenieren, sondern ganz wesentlich um allgemeine klimatische Veränderungen, vor allem in den Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Es ist erforderlich und legitim, dass gegen Diskriminierungen aufbegehrt wird. Denjenigen, die sie entdecken und sich für Veränderungen einsetzen, gebührt Achtung und Respekt. Das ist in den letzten Jahrzehnten durchaus erfolgreich geschehen. Die Homosexualität wurde entkriminalisiert und depathologisiert, sexuelle Besonderheiten werden stärker als früher akzeptiert. Der Genderdiskurs ermöglicht es, dass über die Beziehung von Mann und Frau neu nachgedacht wird, starre Festlegungen infragegestellt werden und sich Rollen weiten. Diejenigen, die zwischen den Geschlechtern stehen, können sich freier entfalten, ihr rechtlicher Status hat sich fundamental gewandelt. Eine breit gefächerte Auseinandersetzung mit Behinderung hat Türen geöffnet, die früher verschlossen waren. Menschen mit Behinderung werden stärker anerkannt, auch in ihren Fähigkeiten gesehen und nicht nur in dem, was sie nicht können. Ihre Lebens-, Lern- und Entwicklungssituation ist in den öffentlichen Fokus gelangt, wie die Inklusionsdiskussion zeigt, und fachlich nimmt sie breiten Raum ein. Teilhabe und Partizipation sind gewachsen, auch wenn vieles noch verbesserungswürdig ist. Die „Unterstützte Sexualität“ kann für bestimmte Personen hilfreich sein, wenn sie ethisch bedacht erfolgt und notwendige Grenzen einhält. Die Reproduktionsmedizin ermöglicht es, neben ihren gefährlichen Entgrenzungen, dass im Einzelfall verantwortlich über schwere Behinderungen nachgedacht und entschieden wird.

Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen. Der Status (ehemals) diskriminierter und marginalisierter Gruppen hat sich im Laufe der Zeit deutlich verbessert, Menschen mit speziellen Problemlagen tragen ihre Interessen, Anliegen selbstbewusster und häufig auch erfolgreich vor, die Sensibilität für ihr Anliegen hat erheblich zugenommen. Darin besteht eine wichtige Errungenschaft, hinter die nicht zurückgefallen werden darf. Diese Entwicklung wurde oft von Einzelpersonen und kleinen Gruppen initiiert, konnte sich aber nur mit Hilfe einer mehrheitlichen Akzeptanz durchsetzen, etwa bei Parlamentsbeschlüssen. Das sollte nicht übersehen werden.

Die politische Korrektheit, die sich heute so überzogen inszeniert, hat in ihren Anfängen Wichtiges geleistet, indem Herabsetzungen aufgespürt und Marginalisierungen aufgedeckt wurden. Darin besteht auch ihre zukünftige Aufgabe, die sie aber nur dann erfüllen kann, wenn sie sich wirklicher Diskriminierungen annimmt. „Wer in jeder Ungleichbehandlung sofort und überall eine Diskriminierung wittert, kann die echten nicht mehr erkennen“ (Müller

2015, S. 1). Den Schaden tragen dann diejenigen davon, die wirklich Unterstützung, Hilfe und Parteinahme benötigen. In der Identitätspolitik sind es die klassisch sozial Schwachen, die übersehen werden, diejenigen, die keine starke Lobby haben.

Im Laufe der Zeit hat sich das Feld, in dem „korrekt“ gedacht und gehandelt wird, ausgeweitet. Die Auswirkungen der „political correctness“ sind inzwischen ganz beträchtlich, sie reichen weit über das ursprüngliche Anliegen hinaus. „Den Zustand der gebotenen Antidiskriminierung hat PC längst verlassen. Sie ist zum politischen Entwurf geworden, der die Gesellschaft und den Staat umkrepeln soll“ (Joffe 2017, S. 1). Und das mit einigem Erfolg: „Inzwischen hat die multikulturelle Linke längst die Hegemonie im akademischen und Kulturbereich erlangt“ (Ackermann 2020, S. 187). Zur Integration, zu mehr Gemeinsamkeit, Toleranz und Akzeptanz trägt das nicht bei. Ein ursprüngliches Aufklärungsbemühen ist in sein Gegenteil umgeschlagen, die Spirale wurde heftig überdreht. Die politisch korrekt umitionierte Identitätspolitik produziert immer neue Gruppen, die unter Verdacht gestellt und aus dem Toleranzraum ausgeschlossen werden. Missliebige Einzelne werden nicht mehr in ihrer Individualität gesehen, sondern diesen Gruppen zugeordnet, um sie in ein illegitimes Licht zu stellen und aus dem Diskurs fernzuhalten. Die Zahl derer, die davon betroffen sind, wächst. Die Rede von den „weißen alten Männern“ ist prototypisch. Sie enthält einen pauschalen Vorwurf: Menschen werden aufgrund ihres Alters, ihrer Hautfarbe und, was fast regelhaft hinzukommt, aufgrund ihrer Sexualpräferenz massiv verurteilt. Dadurch sind neue scharfe Grenzziehungen entstanden, die unerbittlich errichtet wurden. Martin Luthers Kings (1963) Traum, Menschen sollten „nicht wegen der Farbe ihrer Haut, sondern nach dem Wesen ihres Charakters beurteilt werden“, scheint keine Bedeutung mehr zu haben.

Persönliche Sensibilitäten und individuelle Betroffenheiten, die gern in den Vordergrund gestellt werden, können nur notdürftig darüber hinwegtäuschen, dass sich dahinter ein starkes Machtstreben verbirgt und der Versuch, auch in den Universitäten eine Deutungshoheit zu erringen (Haidt 2020). Der Politologe Herwig Münkler, Humboldt-Universität zu Berlin, wurde massiv unter Druck gesetzt, weil er in einer Vorlesung zur Ideengeschichte vornehmlich über „alte weiße Männer“ wie Hobbes oder Kant sprach – das sei sexistisch, rassistisch, imperialistisch. Dem Erziehungswissenschaftler Malte Brinkmann, ebenfalls Humboldt-Universität zu Berlin, ging es ähnlich. Auch er geriet wegen Kant ins Visier. Alice Schwarzer musste einen Vortrag an der Wiener Universität für Kunst nach heftigen Protesten abbrechen. Der Vorwurf: Sie vertrete einseitige und islamophobische Positionen. Das sind bei weitem keine Einzelfälle mehr. Sie zeugen von der sich ausbreitenden Bereitschaft, „Reputationen zu zerstören [und] Leute mundtot zu machen“ (Münkler in Gaschke 2019, S. 6).

Ackermann nennt ein weiteres prägnantes Ereignis. Es belegt, dass derartige Aktivitäten nicht nur von Studierenden ausgehen. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, sollte in der Frankfurter

Universität sprechen, wurde daran aber gehindert. „Einer der Professoren, die den Protest organisiert und die Ausladung von Wendt verlangt hatten, führte unter dem großen Beifall ... an, er sehe sich außerstande und überfordert, mit einem Rassisten zu debattieren, deshalb hätten solche Personen nichts auf dem Campus verloren“ (Ackermann 2020, S. 49).² Eine persönliche Betroffenheit, eine vorgeschobene?, eine wirkliche?, geht hier mit einem kruden Machtstreben Hand in Hand.

„Im Wunsch, die Universität als einen solchen geschützten Raum zu gestalten, spiegelt sich die Angst vor Ambivalenzen und die Unfähigkeit, mit ihnen umzugehen, die Sehnsucht nach Konfliktvermeidung und der Abschottung vor der komplizierten, nicht sonderlich friedlichen Realität wider. Doch gerade für das Gegenteil stand ursprünglich universitäre Bildung, die Raum bot für Neugierde, für intellektuelle Zumutungen, Multiperspektivität und produktiven Austausch und Wettstreit der besten Argumente.“ (Ackermann 2020, S. 49f.)

Im Inklusionsdiskurs ist ein solche Auseinandersetzung erheblich erschwert, wenn einflussreiche Kräfte eine moralische Vormachtstellung für sich beanspruchen, ohne dass ihnen im Fachdiskurs mehrheitlich und entschieden widersprochen wird. Dann kann ungestört behauptet werden, sonderpädagogische Förderkategorien seien „sexistisch“ und „rassistisch“, für Menschen mit Behinderung unzumutbar, ihrem Wesen nach inhuman.³ Eine Unterscheidung in Behinderung und Nicht-Behinderung, die sogenannte „Zwei-Gruppen-Theorie“, müsse aufgegeben werden, das gebiete die Menschlichkeit, und mit ihr alle anderen fachspezifischen Kategorien, die irgendwie als diskriminierend erlebt werden können. An Gewissheit, allein auf der richtigen Seite zu stehen, fehlt es nicht, auch nicht im Hinblick auf eine spezielle Beschulung: „Die Zeit wird kommen, wo die höchsten Gerichte die exkludierenden diagnostischen Praktiken mit Verweis auf die Behindertenrechtskonvention als menschenrechtswidrige Entwürdigung verurteilen werden“ (Wocken 2012, S. 37). Bereits zuvor wurden Sonderschulen als „Die unverdünnte Hölle“ (Demmer 2009) bezeichnet.

Es stellt sich die Frage, wie ein freier Dialog unter diesen Vorgaben noch möglich sein soll. Wie kann man noch ernsthaft und auf gleicher Augenhöhe mit jemandem sprechen, der zuvor in das Licht des Inhumanen gestellt wurde, allein deshalb, weil er Sonderschulen befürwortet und an einem förderrelevanten Fachvokabular festhält?

In der Auseinandersetzung um die Sexualerziehung in Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und pädagogischer Praxis verhält es sich nicht viel anders. Hier wird inzwischen eine sehr spezielle Anthropologie transportiert und selbst bei noch kleinen Kindern zu einer „Geschlechterverwirrung“ aufgerufen, die für sie befremdlich, überfordernd und altersinadäquat ist. Dem Elternwillen

2 Ist die Erwartung überzogen, dass ein gut bezahlter universitärer Beamter zur Auseinandersetzung mit Andersdenkenden in der Lage sein muss? Ohne sich „außerstande“ und „überfordert“ zu fühlen?

3 Wie weit ein Rassismusbewusstsein reichen kann, zeigte sich in Hamburg. Als sich Eltern und Lehrer gegen die Zusammenlegung der Schwerhörigen- und Gehörlosenschule aussprachen, wurde ihnen Rassismus durch die Ablehnung gebärdensprachlicher Gehörloser vorgeworfen (Bruhn/Homann 2000).

widerspricht dies sehr häufig. Das Problem ist dabei nicht, dass LSBTTI-Gruppierungen an der Gestaltung teilhatten, sondern die Dominanz, die sie dabei erringen konnten. Kritische Stimmen werden schnell als homophob gebrandmarkt, als ewig rückständig, und ihnen Minderheitenfeindlichkeit attestiert (ausführlich: Ahrbeck 2020).

Die Folge ist, dass bestimmte Themen wissenschaftlich nicht mehr behandelt und pädagogische Standpunkte nicht offen vertreten werden. Entweder, weil reale Sanktionen drohen oder auch „nur“ dadurch, dass Denkräume von vornherein beschnitten sind. Das gilt zwar nicht für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in ihrer gesamten Breite, vieles ist davon unberührt, das Maß der vorhandenen Einschränkungen sollte jedoch nicht unterschätzt werden.

Damit wieder mehr Offenheit entstehen kann, mehr Neugierde, ein produktiver Austausch und der Wettstreit um die besten Argumente, sollte Klarheit über Folgendes bestehen. Identitätspolitik und „Political Correctness“ können den Fortschrittsanspruch, auf den sie sich so vehement berufen, nicht einlösen. Sie produzieren im Inneren wie im Äußeren Spaltungen, die existenziell sind, um die eigene Position zu sichern (Hartz 2020). Die im Hintergrund stehende Vision, eine weitgehend kränkungs- und konfliktfreie Welt sei möglich, kommt ohne Realitätsverkennungen nicht aus – nicht ohne eine „goldene Fantasie“ des Neubeginns (Cohen 2004), nicht ohne Paradiesmetaphern. Nach Melanie Klein (2001) entspricht sie einer frühen Entwicklungsposition, die sich individuell ebenso wie in Gruppenphänomenen findet. Sie vermag es nicht, der Realität vollständig ins Auge zu schauen, sich auf ihre Widersprüche einzustellen und unumgängliche Spannungen auszuhalten (ausführlich dazu: Zienert-Eilts 2017).

Den anfangs aufgeführten Nivellierungen und Grenzauflösungen, die bedeutende kulturelle Errungenschaften infrage stellen, kann nur dadurch begegnet werden, dass Denkverbote bekämpft und Machtansprüche zurückgewiesen werden. Partielle Interessen, vermeintliche oder wirkliche Kränkungen dürfen nicht zur Leitlinie aller erhoben werden, sie dürfen einem freien Dialog nicht im Wege stehen. „Die Gesellschaft muss Minderheiten schützen – sich aber auch vor ihnen schützen, wenn sie sich auf erpresserische Weise auf ihren Opferstatus berufen“ (Bruckner 2018, S. 21).

Literatur

- Ackermann, Ulrike (2020): Das Schweigen der Mitte. Wege aus der Polarisierungsfalle. Darmstadt.
- Ahrbeck, Bernd (2020): Was Erziehung heute leisten kann. Pädagogik jenseits der Illusionen. Stuttgart.
- Ahrbeck, Bernd (2021): „Behinderung gibt es nicht!“ – Zeittypische Optimierungs- und Verleugnungsstrategien. In: Christoph Türcke/Oliver Decker (Hrsg.): Besser – stärker – höher hinaus. Enhancement als Überlebensstrategie. Gießen (im Druck).
- Ahrbeck, Bernd/Felder, Marion (2020): „Gender Identity“, das Elternrecht und die pädagogische Kapitulation. In: Pädagogische Korrespondenz, 33. Jg., H. 61, S. 88-103.
- Ahrbeck, Bernd/Rauh, Bernhard (2004): Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart.

- Ahrbeck, Bernd/Ellinger, Stephan/Hechler, Oliver/Koch, Katja/Schad, Gerhard (2016): Evidenzbasierte Pädagogik? Erziehung geht anders. Stuttgart.
- An open letter to the editor of Exceptionality, and to Prof. Kauffman and Dr. Bader regarding the "Extremism and Disability Chic" article (issue 28.1), 29.1.2019. <https://ladylikepunk.wordpress.com/2019/05/01/an-open-letter-to-the-editor-of-exceptionality-and-to-prof-kauffman-and-dr-bader/>; 8.4.2020.
- Anastasiou, Dimitris/Gregory, Michael/Kauffman, James M. (2018): Article 24: The Right to Education. In: Ilias Bantekas/Michael Stein/Dimitris Anastasiou (Hrsg.), Commentary on the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Oxford.
- Bruckner, P. (1996): Ich leide, also bin ich. Weinheim.
- Bruckner, P. (2018): Ist die Identität bedroht – oder bedroht uns die Identität? In: Neue Zürcher Zeitung vom 12.06.2018, 21.
- Bruhn, Lars/Homann, Jürgen (2000): Elite der (Besser-)Hörenden. Rassismus in der Hörgeschädigtenpädagogik? In: Das Zeichen Nr. 54, S. 610-620.
- Bueb, Bernhard (2008): Lob der Disziplin. Berlin.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.
- Christoph, Franz (1983): Krüppelschläge. Gegen die Gewalt der Menschlichkeit. Reinbek.
- Cohen, Yechezkiel (2004): Das mißhandelte Kind. Ein psychoanalytisches Konzept zur integrierten Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt/M.
- Degener, Theresia (2018): Vorwort. In: Brigitte Schumann (2018): Streitschrift Inklusion. Was Sonderpädagogik und Bildungspolitik verschweigen. Frankfurt/M., S. 7-8.
- Demmer, Ulrike (2009): »Die unverdünnte Hölle«. In: Der Spiegel 63 (Jg.), H. 2, S. 26-29.
- Deutscher Hochschulverband (2017): Resolution des 67. DHV-Tages in München: Zur Streit- und Debattenkultur an Universitäten. In: Forschung und Lehre 24 (Jg.), H. 5, S. 404-405.
- de Vries, Nina (2004): Unterstützte Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Bernd Ahrbeck/Bernhard Rauh: Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart, S. 156 -162
- El-Mafaalani., Aladin (2019): Alle an einem Tisch. Identitätspolitik und die paradoxen Verhältnisse zwischen Teilhabe und Diskriminierung – Essay. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte 9-11 vom 22.2.2019. <https://www.bpb.de/apuz/286512/alle-an-einem-tisch-identitaetspolitik-und-die-paradoxen-verhaeltnisse-zwischen-teilhabe-und-diskriminierung>; 3.4.2020.
- Fukuyama, Francis (2019): Identität: Wie der Verlust der Würde unsere Demokratie gefährdet. Hamburg.
- Furedi, Frank (2018): Die verborgene Geschichte der Identitätspolitik. In: Richardt, Johannes (Hrsg.): Die sortierte Gesellschaft. Frankfurt/M., S. 13-25.
- Gaschke, Susanne (2019): Randalieren statt Debattieren. In: Welt am Sonntag vom 3. März, S. 6.
- Gerhards, Jürgen/Sawert, Tim (2019): Die Solidarität endet an der Grenze zur Unterschicht. In FAZ Nr. 7, S. N4, vom 9.1.2019.
- Grau, Alexander (2017): Hypermoral. Die neue Lust an der Empörung. München.
- Haidt, Jonathan (2020): „Es geht uns nicht um eine Diversität der Hautfarben, sondern der Standpunkte“. In: NZZ vom 17.3.2020, S. 16 (interviewt von Marc Neumann).
- Hantel-Quitmann, Wolfgang/Kastner, Peter (2002) (Hrsg.): Die Globalisierung der Intimität. Die Zukunft intimer Beziehungen im Zeitalter der Globalisierung. Gießen.
- Hantel-Quitmann, Wolfgang/Kastner, Peter (2004) (Hrsg.): Der globalisierte Mensch. Wie die Globalisierung den Menschen verändert. Gießen.
- Hartz, Andrew (2020): „Splitting“ and Identity Politics. February 18, 2020. <https://heterodoxacademy.org/social-science-splitting-identity-politics>; 3.4.2020.
- Hasson, Mary (2017): Threatening Violence, Trans Activists Expel Research At Conference. In: The Federalist vom 27. März 2017 (<https://epcc.org/publications/threatening-violence-trans-activists-expel-un-pc-research-at-medical-conference/>); 25.5.2020

- Hirschauer, Stefan (2014): Wozu Gender Studies? In: *Forschung und Lehre* 21 (Jg.), H. 11, S. 880-882.
- Joffe, Josef (2017): Im Wunderland der Korrektheit. In: *Zeit online* vom 16.2.2017. (<https://www.zeit.de/2017/06/political-correctness-moral-gesellschaft-gleichstellung-korrekttheit>); 3.4.2020.
- Kauffman, James M./Ahrbeck, Bernd/Anastasiou, Dimitri/Badar, Jeanmarie/Felder, Marion/Hallenbeck, Betty A. (2020): Special Education Policy Prospects: Lessons From Social Policies Past. In: *Exceptionality* vom 4.3.2020. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09362835.2020.1727326>; 8.4.2020.
- Kauffman, James M./Badar, Jeanmarie (2018): Extremism and disability chic. *Exceptionality* Vol. 26, H. 1, S. 46-61.
- Kempen, Bernhard (2019): „Freie Debattenkultur muss verteidigt werden“. Pressemitteilung des Deutschen Hochschulverbandes vom 10.4.2019. ([https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=311&cHash=654d6bd0a6a747f0b20e53f722978ed5#](https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=311&cHash=654d6bd0a6a747f0b20e53f722978ed5#)); 8.4.2020.
- Klein, Melanie (2001): *Das Seelenleben des Kleinkindes und andere Beiträge zur Psychoanalyse*. Stuttgart.
- Kuhlmann, Andreas (2011): *An den Grenzen zu unserer Lebensform. Texte zur Bioethik und Anthropologie*. Frankfurt/M.
- Lukianeff, Greg/Haidt, Jonathan (2018): The Coddling of the American Mind. <https://www.theatlantic.com/magazine/archive/2015/09/the-coddling-of-the-american-mind/399356/>; 4.3.2020.
- Luther King, Martin (1963): Ich habe einen Traum. Ansprache während des Marsches auf Washington für Arbeitsplätze und Freiheit. 28. August 1963, Washington, D.C. <https://usa.usembassy.de/etexts/soc/traum.htm>; 29.3.2020.
- Müller, Reinhard (2015): Diskriminierung. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 30.04.2015, 1.
- Papier, Hans-Jürgen (2019): *Die Warnung*. München.
- Pfaller, Robert (2018): Sprecht wie Mimosen! Handelt wie Bestien! In: Johannes Richardt (Hrsg.): *Die sortierte Gesellschaft*. Frankfurt/M., S. 123-137.
- Ridderbusch, Katja (2016): Ein Designerbaby nach Bauplan – für 140.000 Dollar. *Weltonline* vom 02.01.2016. URL: www.welt.de/wissenschaft/article150528268/Ein-Designerbaby-nach-Bauplan-fuer-140-000-Dollar.html; 3.4.2020.
- Scheu, René (2018): Condoleezza Rice: ‚Ich liebe Hegel‘. In: *Neue Zürcher Zeitung-online* vom 26.02.2018. <https://www.nzz.ch/feuilleton/wenn-dus-nicht-schaffst-versuchs-wieder-ld.1359674>; 8.4.2020.
- Thomas, Gina (2020): Transphobisch. In: *FAZ* vom 14. März 2020, Nr. 63, S. 9.
- United Nations (2016): Committee on the Rights of Persons with Disabilities. Convention on the Rights of Persons with Disabilities. General comment No. 4 (2016). Article 24: Right to inclusive education, S. 1-24. http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD/C/GC/4&Lang=en; 8.4.2020.
- Viciano, Astrid (2002): Wunschkind. In: *Die Zeit* Nr. 18. vom 25. April 2002. www.zeit.de/2002/18/WUNSCHKIND; 3.4.2020.
- Wocken, Hans (2012): *Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen – Baupläne – Bausteine*. Hamburg.
- Žižek, Slavoj (1999): *Ein Plädoyer für die Intoleranz*. Wien.
- Zienert-Eilts, Karin (2017): *Destruktive Gruppenprozesse: Entwicklungslinien in der Geschichte der psychoanalytischen Bewegung und Erkenntnisse für gegenwärtige gesellschaftliche Konflikte*. Gießen.
- Zierer, Klaus/Kahlert, Joachim/Burchardt, Matthias (Hrsg.) (2016): *Die pädagogische Mitte: Plädoyers für Vernunft und Augenmaß in der Bildung*. Bad Heilbrunn.